

Niederschrift

über die Sitzung des Sitzungskennziffer:	Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt XVI / 18
Tag der Sitzung:	Donnerstag, 14.07.2011
<u>Ort der Sitzung</u>	Rathaus, Ratssaal
Dauer:	18:00 Uhr bis 19.25 Uhr
Unterbrechungen:	keine
Anwesende:	sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)
Vorsitz:	Herr Hansen
Schriftführerin:	Frau Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hansen, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung und stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Herr Pickhardt, FB 1, zieht die Vorlage zu TOP A) 9. zurück, da sich der Geltungsbereich auch auf das Gelände der Firma KME beziehe. Diese habe um einen Zeitaufschub bis September 2011 gebeten, damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Fakten geschaffen würden, welche mit den kurzfristig geänderten Planungen kollidieren könnten. Hier gäbe es noch Klärungsbedarf.

In diesem Kontext bittet Ratsfrau Krings, B'90/Grüne, die Fristen der Veränderungssperre nicht aus den Augen zu verlieren. Ihre Sorge beziehe sich darauf, dass die Veränderungssperre durch die zeitliche Verschiebung unterbrochen oder aufgehoben werden könnte. Herr Pickhardt, FB 1, bedankt sich für den Hinweis und sichert die Prüfung und -sofern erforderlich- Verlängerung der Veränderungssperre zu.

Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

Erteilung von Befreiungen gem. § 31 (2) BauGB

- 2.1 Nutzungsänderung der gewerblichen Räume im EG des Wohn- und Geschäftshauses in eine Wohnung;
hier: Stielsgasse 10 / Steinweg 57
- 2.2 Errichtung von Einfamilien-Doppelhaushälften und zwei Garagen;
hier: Münsterblick
- 2.3 Errichtung einer Terrassenüberdachung;
hier: Krokusweg
- 2.4 Errichtung eines Garten- und Gerätehauses;
hier: Rainweg 7
- 2.5 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 barrierefreien Wohnungen und 16 PKW-Stellplätzen;
hier: Duffenterstraße

Vorhaben gem. § 35 (1) 1 BauGB - Außenbereichsvorhaben

- 2.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Errichtung Schutzhütte für Gattersäge, Jägerhausstraße
 - 2.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufstellung eines Containers mit Kamin zur Unterbringung eines Notstromaggregats, Gut Schwarzenbruch, Heckstraße
 - 2.8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Errichtung Antennenmast h=49,30 m und Systemtechnik im Betriebscontainer 2,42 m x 3,00 m x 3,01 (h), Hardthover Weg
 - 2.9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Errichtung einer Melkhalle an vorhandene Stallanlagen, Pfarrer-Gau-Straße 97
 - 2.10 Errichtung einer Doppelgarage als Abstellraum für PKW und Gartengeräte;
hier: Zweifaller Straße 242
 - 2.11 Erweiterung und Sanierung eines Einfamilienhauses, Errichtung Carport mit Anlage Wendehammer;
hier: Frackensief 6
3. Erweiterung des Zonenhalteverbotes Eichsfeldstraße um die Straße "Am Hang"

4. Notwendige baumpflegerische Maßnahmen an einer stadtbildprägenden Ölweide an der Burg
5. Verbesserung der Parksituation im Bereich Markusplatz
6. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Buschstraße und Heinrichstraße
7. Bebauungsplan Nr. 132 "Klara-Fey-Weg" 1. Änderung;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 149 "Kistenplatz" sowie 80. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Auswertung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB
Förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 153 "Prattelsackstraße";
hier: Vorstellung der Planung im ASVU
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB
Zurück gezogen.
10. Bebauungsplan Nr. 161 "Kita Am Obersteinfeld" und 94. Änderung FNP;
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
11. Zaun Josef-von-Görres-Straße;
hier: Informationsvorlage
12. Beschlusskontrolle;
hier: Informationsvorlage
13. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldet sich Ratsfrau Zakowski, die als Bürgerin an der Sitzung des Ausschusses teilnimmt. Ihr Anliegen ist die Zaunanlage Josef-von-Görres-Straße, welche heute auch auf der Tagesordnung des ASVU behandelt werde.

Sie führt aus, dass sie wiederholt von Bürgern auf die gefährliche Situation angesprochen und gebeten wurde, diese zu thematisieren. Speziell Gehbehinderte und Frauen mit Kinderwagen bemängeln den neuen Zustand erheblich, weil der zuvor breite und bequem zu nutzende Gehweg durch die Zaunanlage komplett weggenommen wurde. Die Nutzung des verbliebenen Bürgersteig-Reststückes führe zu großer Verunsicherung. Außerdem werde der Zaun als zu hoch und nicht ins Stadtbild passend empfunden. Selbst die Polizei halte die Situation für gefährlich. Aus der Bürgerschaft werde immer wieder gefragt, ob dies nicht geändert werden könne. Sie bitte den Ausschuss, die Argumente und die Änderung der bestehenden Anlage in den Beratungsprozess einfließen zu lassen.

Im Anschluss an die Wortmeldung von Frau Zakowski zeigt sich der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt überrascht, dass ein Ratsmitglied als Gast zu einem Tagesordnungspunkt in der Einwohnerfragestunde Stellung beziehe. Er bittet die Verwaltung um rechtliche Würdigung.

Die Verwaltung sichert diese zur Niederschrift zu.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 2) beigelegt.

2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist:

Erteilung von Befreiungen gem. § 31 (2) BauGB

2.1 Nutzungsänderung der gewerblichen Räume im EG des Wohn- und Geschäftshauses in eine Wohnung;
hier: Stielsgasse 10 / Steinweg 57

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.2 Errichtung von Einfamilien-Doppelhaushälften und zwei Garagen;
hier: Münsterblick

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.3 Errichtung einer Terrassenüberdachung;
hier: Krokusweg

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.4 Errichtung eines Garten- und Gerätehauses;
hier: Rainweg 7

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.5 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 barrierefreien Wohnungen und 16 PKW-Stellplätzen;
hier: Duffenterstraße

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

Vorhaben gem. § 35 (1) 1 BauGB - Außenbereichsvorhaben

2.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Errichtung Schutzhütte für Gattersäge, Jägerhausstraße

Für die CDU-Fraktion kritisiert Ausschussmitglied Grüttemeier, CDU, die unter den Tagesordnungspunkten 2.2.6 bis 2.2.9 getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen und deren wenig aussagekräftigen Begründungen. Er stellt heraus, dass zwischen Antragseingang und den getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen am 14.04. und 26.05. Sitzungen des ASVU stattgefunden hätten. Aus seiner Sicht hätte das Einvernehmen in eine dieser Sitzungen herbeigeführt werden können. Da es sich jeweils um privilegierte Vorhaben handele, bitte er um Erläuterung der Rechtsgrundlage.

Von Seiten der Verwaltung erläutert Herr Schön, A 63, dass nach Antragseingang zunächst innerhalb des Hauses die erforderlichen Fakten geklärt, andere Behörden (wie z.B. Natur, Landschaftsschutz, Forst) zu beteiligen und auf deren Antwort gewartet werden müsse, da der Ausschuss die entsprechenden Stellungnahmen vorgelegt bekommen möchte. Der Antragsteller habe im vereinfachten Genehmigungsverfahren mit vorherigem Vorbescheid einen Anspruch, dass innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werde. Die Entscheidung über das Einvernehmen müsse stets innerhalb von 2 Monaten getroffen werden. Vor diesem Hintergrund und dem dieses Mal recht großen zeitlichen Abstand zwischen den Sitzungen sei das Einvernehmen jeweils im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich geworden.

Für die CDU-Fraktion wiederholt Ausschussmitglied Grüttemeier seine Bitte nach aussagekräftigeren und nachvollziehbaren Begründungen bei Dringlichkeitsentscheidungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt genehmigt einstimmig die von Bürgermeister Gatzweiler und Ratsmitglied Kirch, CDU, getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Zustimmung zur planungsrechtlichen Stellungnahme.

2.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Aufstellung eines Containers mit Kamin zur Unterbringung eines Notstromaggregats, Gut Schwarzenbruch, Heckstraße

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt genehmigt einstimmig die von Bürgermeister Gatzweiler und Ratsmitglied Kirch, CDU, getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Zustimmung zur planungsrechtlichen Stellungnahme.

2.8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Errichtung Antennenmast h=49,30 m und Systemtechnik im Betriebscontainer 2,42 m x 3,00 m x 3,01 (h), Hardthover Weg

Bei dieser Dringlichkeitsentscheidung stört sich Ausschussmitglied Grüttemeier, CDU, massiv an der Tatsache, dass der Landesbetrieb Wald und Holz NRW die Genehmigung mit Ausführung bis 31.12.2012 erteilt habe. Hier könne er gar keine Dringlichkeit erkennen.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Schön, A 63, dass die Beschleunigung des Verfahrens energisch vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb gefordert wurde. Die Verwaltung habe hierauf reagiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt genehmigt einstimmig die von Bürgermeister Gatzweiler und Ratsmitglied Kirch, CDU, getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Zustimmung zur planungsrechtlichen Stellungnahme.

2.9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Errichtung einer Melkhalle an vorhandene Stallanlagen, Pfarrer-Gau-Straße 97

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt genehmigt einstimmig die von Bürgermeister Gatzweiler und Ratsmitglied Kirch, CDU, getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Zustimmung zur planungsrechtlichen Stellungnahme.

2.10 Errichtung einer Doppelgarage als Abstellraum für PKW und Gartengeräte;

hier: Zweifaller Straße 242

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2.11 Erweiterung und Sanierung eines Einfamilienhauses, Errichtung Carport mit Anlage Wendehammer;
hier: Fackensief 6

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

3. Erweiterung des Zonenhalteverbotes Eichsfeldstraße um die Straße "Am Hang"

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig die Erweiterung des Zonenhalteverbotes Eichsfeldstraße um die Straße "Am Hang" im Zuge der Straßenerneuerung.

4. Notwendige baumpflegerische Maßnahmen an einer stadtbildprägenden Ölweide an der Burg

RM Kirch, CDU, erkundigt sich, ab welcher "finanziellen Schwelle" ein Baum gerettet werde - oder auch nicht.

Hierzu führt Herr Kistermann, FB 2, aus, dass der Baum hierzu zunächst begutachtet werden müsse. Die Gutachterkosten lägen bei ca. 250,- €. Vom Gutachter werde dann hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise einen Vorschlag unterbreitet.

Für die FDP-Fraktion spricht sich deren Vorsitzender Engelhardt für die Einschaltung des Gutachters aus und erhebt dies zum Antrag. Mit dem Ergebnis des Gutachtens solle der ASVU dann wieder befasst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die verkehrssichernden und baumpflegerischen Maßnahmen an der Ölweide auf dem Burghof zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Beauftragung eines Gutachters.

5. Verbesserung der Parksituation im Bereich Markusplatz

Für die SPD-Fraktion begrüßt RM Jussen den gemeinsamen Ortstermin zwischen Politik und Verwaltung im Vorfeld zur Sitzung. Bei dem Termin habe man sich auf kleine Änderungen verständigt, die sein Ratskollege Konrads vortragen werde. Er bitte darum, die im Beschlussvorschlag fehlende Markierung im Bereich Einmündung Markusplatz in L 12 Verlängerung Krewinkeler Straße aufzunehmen.

RM Konrads, CDU, trägt folgenden, gemeinsamen Beschlussvorschlag vor:

Die Regelungen in Variante 1 werden mit folgenden Änderungen begrüßt:

- Einrichtung Parkstreifen für ca. 4 Fahrzeuge auf der nördlichen Fahrbahnseite
- Längsparkstreifen auf der südlichen Fahrbahnseite näher an die Häuser gerückt, damit Fußgänger ungehindert passieren können

- möglichst dezente Markierung des Markusplatzes aus stadtgestalterischen Gründen
- Vollmarkierung nur für Behindertenparkplätze
- 2 x wöchentlichen ist am Ende des Markusplatzes eine Stellfläche für mobile Händler freizuhalten

Für die FDP-Fraktion schlägt deren Vorsitzender Engelhardt die Schließung der Zufahrt an der Einmündung Krewinkeler Str. / L 12 vor. Für ihn sei die Einbahnstraßenregelung auf dem Platz mit Einfahrt gegenüber der Dechant-Brock-Straße und Ausfahrt Am Denkmal sinnvoll.

Die Ratsmitglieder Jussen und Konrads könnten der Lösung etwas abgewinnen, wenn die Anlieferung des dort ansässigen SB-Marktes nicht durch Schwerlastverkehr erfolgen würde. Sie lehnen den Vorschlag der FDP-Fraktion daher ab.

Alsdann steigt der Vorsitzende, Herr Hansen, in die Abstimmung über den erweiterten Beschlussvorschlag -ohne Vorschlag der Einbahnstraßenregelung- ein:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt zu der Verkehrssicherheits- und Parksituation und dem Zustand der Beschilderung im Bereich des Markusplatzes und die Lösungsvorschläge der Verwaltung zur Kenntnis. Der Ausschuss beschließt bei 1 Gegenstimme (FDP)

- die Einrichtung einer mit Farbe zu markierenden Parkordnung auf dem Markusplatz gemäß der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 1 und beauftragt die Verwaltung, kurzfristig die Ausführung der Maßnahme anzulassen,
- die Einrichtung von Parkstreifen für ca. 4 Fahrzeuge auf der nördlichen Fahrbahnseite
- Längsparkstreifen auf der südlichen Fahrbahnseite näher an die Häuser gerückt, damit Fußgänger ungehindert passieren können
- aus stadtgestalterischen Gründen möglichst dezente Markierung des Markusplatzes
- Vollmarkierung nur für die Behindertenparkplätze
- 2 x wöchentlichen ist am Ende des Markusplatzes eine Stellfläche für mobile Händler freizuhalten
- Markierung im Bereich Einmündung Markusplatz in L 12 Verlängerung Krewinkeler Straße
- die Parkscheibenregelung (werktags 1 Std. von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Anschluss an die Markierungsarbeiten auf den gesamten Platzbereich des Markusplatzes auszuweiten.

6. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Buschstraße und Heinrichstraße

Den Ausschussmitgliedern wurde die der Niederschrift als Anlage 3) beigefügte Tischvorlage ausgehändigt.

Für die SPD-Fraktion nimmt RM Engels die drohende Überschuldung zum Anlass, das seit einem Jahr praktizierte Verfahren (zu Fraktionsanträgen jeweils eine umfangreiche

Planung zu erarbeiten) mit einem Fragezeichen zu versehen. Aufgrund fehlender Mittel lägen die Ausführungsplanungen dann abseits jeder Realisierungsmöglichkeit. Wenn irgendwann, zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt, wieder Geld zur Verfügung stünde, seien die vorliegenden Konzepte längst überholt. Außerdem suggeriere man den Betroffenen mit der Planvorstellung Hoffnung auf bauliche Umsetzung. Vor diesem Hintergrund sei eine Bürgerbeteiligung nicht zielführend. Die Nichtumsetzung von sinnvollen Maßnahmen wegen fehlender Mittel sei letztendlich für alle Beteiligten frustrierend. Wenn die Bürger allerdings breit aufgestellt zur Kostenübernahme bereit seien, habe seine Fraktion nichts gegen deren Befragung.

Zum jetzigen Zeitpunkt gelte es aber für den Ausschuss "Inne zu halten". Er bittet die Verwaltung, zunächst in einer neuen Vorlage ein Resümee über das bisherige Prozedere zu ziehen. Bezogen auf die heutige Vorlage störe seine Fraktion auch die Zahl der ermittelten 11 Kissen.

Für die CDU-Fraktion bedankt sich RM Kirch für die gute und sehr detaillierte Verwaltungsvorlage. Bevor die Angelegenheit auf "Eis" gelegt werde, rege er die Zusammenfassung der Spiegelstriche 2 und 3 des Beschlussvorschlages an. Er zeigt sich zuversichtlich, dass man nach der Bürgerbeteiligung von der Zahl 11 (Kissen) herunterkomme.

Herr Pickhardt, FB 1, bedankt sich bei Herrn Engels für dessen Anregung. Er zeigt auf, dass die Verwaltung bei Vorlage eines Fraktionsantrages Überlegungen anstelle und entsprechende Pläne für den Ausschuss und eine spätere Bürgerbeteiligung erarbeite. Eine Anwohnerbeteiligung mit "Phantomplänen", deren Umsetzung kurz- bis mittelfristig nicht realistisch sei, erachte er als sehr schwierig.

Im vorliegenden Fall schlage er dem Ausschuss vor, zunächst schriftlich die Bereitschaft zur Kostenbeteiligung bei den Bürgern der Buschstraße und Heinrichstraße zu erfragen. Würde diese zugesagt, werde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, ansonsten nicht. Bezogen auf die ermittelten 11 Kissen erläutert er das Zustandekommen dieser Zahl aufgrund der Straßenbreite und -länge. Den zukünftigen Umgang mit Fraktionsanträgen würde er gerne unter Beteiligung der Fraktionen überdenken wollen.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt lehnt Berliner Kissen im Bereich der dort ansässigen Firma mit Hinweis auf den Zuliefer- und Abfuhrverkehr ab. Er sei nicht zur Untergrabung von Firmeninteressen bereit. Zurück kommend auf die heute verteilte Tischvorlage bitte er, dem Ausschuss die Ergebnisse des ausgewerteten Geschwindigkeitsmessgerätes zur Verfügung zu stellen. Ihn interessiere, ob es sich bei den Bürgern vor Ort um subjektives oder objektives Geschwindigkeitsempfinden handele.

Für RM Engels, SPD, kann Spiegelstrich 2 des Beschlussvorschlages so nicht stehen bleiben. Seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag bis Spiegelstrich 1 und die Abfrage der Bürger zur Kostenbeteiligung mit.

Herr Pickhardt, FB 1, schlägt vor, den Beschlussvorschlag bis Spiegelstrich 1 zur Kenntnis zu nehmen und zunächst Messungen mit dem vorhandenen Geschwindigkeitsmessgerät durchzuführen. Mit den Messergebnissen werde er dann wieder in den ASVU kommen.

RM Kirch, CDU, favorisiert diesen Vorschlag, der auch von RM Engels für die SPD-Fraktion unterstützt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt und die von der Verwaltung erstellten Pläne zur Verkehrsberuhigung in der Buschstraße und der Heinrichstraße einstimmig zur Kenntnis und

- **beauftragt die Verwaltung mit der Markierung von Tempo-30 Piktogrammen auf der Fahrbahn der Buschstraße und Heinrichstraße, wie von der Verwaltung in der Planung vorgeschlagen**
- **beauftragt die Verwaltung, Verkehrsmessungen in der Buschstraße und der Heinrichstraße vorzunehmen und den Ausschuss in einer späteren Sitzung über das Ergebnis dieser Messungen zu unterrichten.**

7. Bebauungsplan Nr. 132 "Klara-Fey-Weg" 1. Änderung:

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Mit Bezug zum Verbindungsweg zwischen Ritzefeldstraße und Oststraße und den dort liegenden Baugrundstücken, von den eins bereits bebaut und das andere vor der Bebauung stehe, bittet RM Engels für die SPD-Fraktion, um Erweiterung des Beschlussvorschlages wie folgt:

"Durch die Stadt Stolberg ist vertraglich abzusichern, dass die Kosten für das Verfahren (wenn rechtlich möglich) sowie für bauliche Änderungen (wie evt. Absenkung von Bordsteinen, veränderte Beschilderung, Versetzen der Absperrung usw.) und für mögliche Bauschäden am Weg (die durch diese Baumaßnahme entstehen können) durch die Begünstigten zu übernehmen sind."

Ausschussmitglied Grüttemeier, CDU, gibt in diesem Kontext zu bedenken, dass Fußwege für Schwerlastverkehr ungeeignet seien. Daher seien Schäden am Weg wahrscheinlich.

Herr Pickhardt informiert den Ausschuss, dass die Baugenehmigung für das in Rede stehende Grundstück bereits erteilt und somit Baustellenverkehr sowieso unausweichlich sei. Jetzt gehe es nur um die generelle Anfahrbarkeit mit PKW. Die Regelung, wie von Herrn Engels vorgeschlagen (Kostenübernahme für Bauschäden), sei zielführend.

Für die CDU-Fraktion schließt sich RM Kirch dem erweiterten Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion an, so dass der Vorsitzende, Herr Hansen, hierüber abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfiehlt Hauptausschuss und Rat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 132 "Klara-Fey-Weg" - 1. Änderung - zu fassen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Durch die Stadt Stolberg ist vertraglich abzusichern, dass die Kosten für das Verfahren (wenn rechtlich möglich) sowie für bauliche Änderungen (wie evt. Absenkung von Bordsteinen, veränderte Beschilderung, Versetzen der Absperrung usw.) und für

mögliche Bauschäden am Weg (die durch diese Baumaßnahme entstehen können) durch die Begünstigten zu übernehmen sind Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 "Klara-Fey-Weg" zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Aufstellung der Beschilderung und Versetzen der Absperrung zu treffen.

8. Bebauungsplan Nr. 149 "Kistenplatz" sowie 80. Änderung des Flächennutzungsplanes:

hier: Auswertung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB
Förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Hauptausschuss und Rat zu beschließen:

- A.1 Die Anregung der IHK wird zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.2 Die Anregung des Seniorenbeauftragten wird nicht gefolgt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.3 Der Anregung des Kampfmittelräumdienstes wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefolgt werden.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.4 Der Anregung des Behindertenbeirates wird nicht gefolgt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.5.1 Der Forderung des Umweltamtes, Bereich Wasserwirtschaft wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefolgt werden.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.5.2 Der Forderung des Umweltamtes, Bereich Landschaftsschutz wurde bereits nachgekommen. Die Bedingungen der betreffenden Gutachten werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eingehalten und überprüft werden.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.5.3 Die Anregung bzgl. einer Festsetzung von Fahrradparkflächen innerhalb des Bebauungsplanes wird zurückgewiesen. Die Anregung bzgl. der Auswahl der Fahrradhalter wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

A.6 Der Anregung des Umweltamtes, Bereich Immissionsschutz wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefolgt werden.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Sofern den oben genannten Einzelbeschlüssen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss und Rat,

B.1 den Bebauungsplan Nr. 149 "Kistenplatz" als Satzung gem. § 10 (1) BauGB zu beschließen,
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

B.2 die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kistenplatz" förmlich zu beschließen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

9. Bebauungsplan Nr. 153 "Prattelsackstraße";

hier: Vorstellung der Planung im ASVU

Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Beschluss:

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10. Bebauungsplan Nr. 161 "Kita Am Obersteinfeld" und 94. Änderung FNP;

hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 "Kita Am Obersteinfeld" und der 94. FNP-Änderung zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

11. Zaun Josef-von-Görres-Straße;

hier: Informationsvorlage

Für die SPD-Fraktion gibt Ausschussmitglied Bougé folgende Stellungnahme zu Protokoll:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden abgelehnt.
2. Die Ausführungen der Verwaltung sind nicht stichhaltig und nachvollziehbar (wie die momentane Baustelle bestätigt).
3. Die durchgeführte Maßnahme wird seitens der SPD-Fraktion weiterhin abgelehnt.

Begründung:

Auf Nachfrage bei der Verwaltung konnte nicht geklärt werden, welche Versorgungsleitungen und in welchem Umfang im Bereich des Fußgängerweges

verlegt sind. Fraglich erscheint auch die Verlegeart solcher Leitungen, da diese dann am Rand des Bürgersteiges zum Hang hin verlegt sein müssten. Vor Ort ersichtlich ist jedoch ein eventuell erfolgter Aufbruch des Gehsteigbelages an der Fahrbahnseite. Die Vermutung liegt nahe, dass sich Versorgungsleitungen auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig befinden, da hier die Straßenbeleuchtung angebracht ist. Der Sachverhalt ist nochmals abzuklären und dem Ausschuss das Ergebnis mitzuteilen."

Für die CDU-Fraktion unterstützt RM Kirch die Aussagen seines Ausschusskollegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt lehnt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig ab und beauftragt die Verwaltung, zu den vom Ausschuss vorgetragenen Einwände in einer der nächsten Sitzungen des ASVU Stellung zu nehmen.

12. Beschlusskontrolle:

hier: Informationsvorlage

Herr Pickhardt, FB 1, informiert den Ausschuss, dass die Nachtabstaltung der LZA an der K 13 installiert und in Betrieb genommen wurde.

RM Kirch, CDU, bittet die Verwaltung, zukünftig beim Bearbeitungsstand der Bebauungspläne das letzte Datum der Behandlung im Rat aufzulisten.

Dies wird von Herrn Pickhardt zugesagt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationsvorlage bezüglich der Beschlusskontrolle einmütig zur Kenntnis.

13. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates: Mitteilungen

13.1 Herr Pickhardt, FB 1, informiert den Ausschuss wie folgt:

Der Landesbetrieb beabsichtige die Ortsdurchfahrt im Bereich der neuen Supermärkte in Mausbach weiter in Richtung Gressenich zu verlegen. In Folge dessen beabsichtige die Verwaltung das Ortseingangsschild ebenfalls bis zur letzten Bebauung An der Wasserkaul zu verschieben. Weiterhin solle ab dem sog. "Haus Haller" T 50 angeordnet werden.

Die Ortsdurchfahrt Kurt-Schumacher-Straße und damit verbunden das Ortseingangsschild solle ebenfalls bis zum ersten Haus (Bistro) verschoben werden.

13.2 Herr Kistermann, FB 2, informiert den Ausschuss, dass er seine Ausführung in Sachen Dichtheitsprüfung, wenn dies gewünscht sein sollte, im Rat vortragen werde.

Nachrichtlich:

Die Ausführungen sind der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.07.2011 als Anlage 4) beigefügt.

- 13.3 Herr Pickhardt, FB 1, teilt mit, dass der Endausbau Anna-Klöcker-Straße zwischen August und November erfolgen solle. Der Spielplatz Anna-Klöcker-Straße werde in Kürze wiedereröffnet.
- 13.4 Die von Herrn Poqué, 1/32, mitgeteilten Umleitungsführungen infolge von Bau-Maßnahmen sind der Niederschrift als Anlage 4) beigelegt.
- 13.5 RM Kirch, CDU, bittet, an stadt-eigenen Straßen das in den Straßenraum wachsende Begleitgrün zurückzuschneiden. Speziell spreche er die Rathausumfahrt und Nepomucenusmühle an.
- 13.6 Weiter bittet RM Kirch, CDU, wie in jedem Jahr, die Spielplätze vor der anstehenden Ferienzeit für die Daheimgebliebenen zu pflegen.
- 13.7 RM Kirch, CDU, erkundigt er sich, wer die Kosten der Wiederaufforstung der in Folge des regenarmen Frühjahrs eingetrockneten Douglasien tragen werde. Herr Pickhardt, FB 1, teilt mit, dass dies Sache der StädteRegion sei.
- 13.8 RM Konrads, CDU, regt eine Signalschau durch den Landesbetrieb an. Er habe festgestellt, dass sehr viele Verkehrszeichen und Vorampeln zugewachsen seien.
- 13.9 RM Konrads, CDU, weist darauf hin, dass der jetzige Fahrbahnteiler in der Birkengangstraße nicht richtig wahrgenommen werde. Er rege daher die Versetzung des Fahrbahnteilers als Querungshilfe etwas höher Richtung Donnerberg an.
- 13.10 RM Jussen, SPD, bittet, den völlig zugewachsenen Kreisverkehr Eschweilerstraße zu pflegen oder eine Neubepflanzung vorzunehmen.

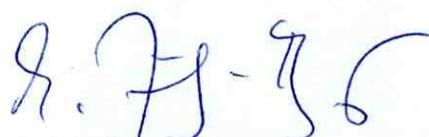
B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

- 1.1 Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.
- 1.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende, Herr Hansen, die Sitzung um 19.25 Uhr mit den besten Wünschen für die anstehende Ferienzeit.


Josef Hansen
Vorsitzender


Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Stellungnahme der Verwaltung zu TOP A) 1.
- Anlage 3) Tischvorlage zu TOP A) 6.
- Anlage 4) Mitteilung zu TOP A) 13.4

ANWESENHEITSLISTE

Anlage 1)

zur Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**

Sitzungskennziffer: **XVI/ 18**

Tag der Sitzung: **Donnerstag, 14.07.2011**

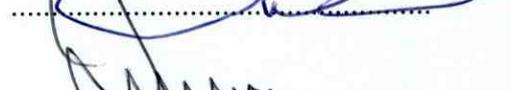
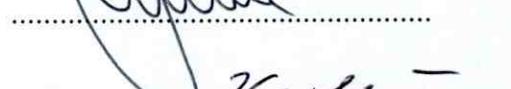
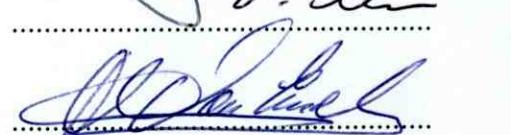
Sitzung: **Stolberg, Rathaus Ratsaal**

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis **19.25h**

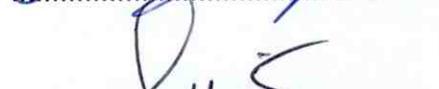
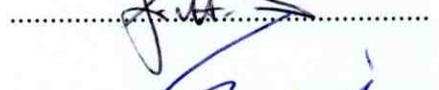
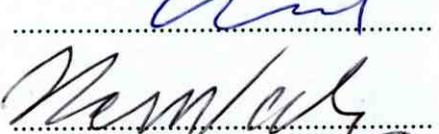
Unterbrechungen: **Keine**.....

lfd.Nr.	Name	Stellvertreter	Unterschrift
---------	------	----------------	--------------

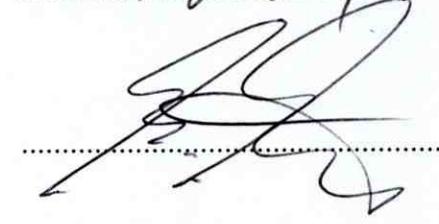
SPD-Fraktion

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|--------------------------------------|---|
| 1.) | Hansen, Josef (Vorsitzender) | Kaußen, Paul Heinz |  |
| 2.) | Bougé, Karl-Josef (sk. B.) | Weinstein, Boris (sk. B.) |  |
| 3.) | Engels, Rolf | Nießen, Hildegard |  |
| 4.) | Jussen, Peter (1. stv. Vors.) | Steg, Hildegard |  |
| 5.) | Müller, Wolfgang (sk. B.) | Reitze, Jochem (sk. B.) |  |
| 6.) | van Emelen, Harry (sk. B.) | Wolf, Dieter |  |

CDU-Fraktion

- | | | | |
|------|------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 7.) | Blau, Albert (sk. B.) | Schmitz, Wolfgang (sk. B.) |  |
| 8.) | Bonnie, Rainer (sk. B.) | Weber, Wolfgang (sk. B.) |  |
| 9.) | Creyels, Bernhard | Berghausen, Klaus |  |
| 10.) | Hennig, Martin (sk. B.) | Grüttemeier, Gerd (sk. B.) |  |
| 11.) | Kirch, Paul (2. stv. Vors.) | Pietz, Siegfried |  |
| 12.) | Konrads, Adolf | Matheis, Kunibert |  |

F.D.P.-Fraktion

- | | | | |
|------|---|----------------------------------|---|
| 13.) | El-Dabb, Khaled (sk. B.)
Egghardt, Bernhard | Bins, Hubert (sk. B.) |  |
|------|---|----------------------------------|---|

Bündnis 90/Die Grünen

14.) Krings, Katharina ~~Ingermann, Dr. Josef (sk.B.)~~ *Kath Krings*

Fraktion Die LINKE

15.) ~~Prußert, Mathias~~ Jilk, Anita *ms*

Sachkundige Einwohner: (nur beratend)

16.) ~~Metzen, Josef~~ Flamm, Günter

Es fehlen (entschuldigt oder unentschuldigt):

1.) *Herr Prußert* 3.)

2.) *Herr Metzen* 4.)

Teilnehmer der Verwaltung:

1.) *A. P. Hock FBI* 10.)

2.) *1. G. Hock FBI 2* 11.)

3.) *g.f. 1163* 12.)

4.) *Jenny 1161* 13.)

5.) *Coqui 1132* 14.)

6.) *grz. Celio 1161* 15.)

7.) *J.S. 4110* 16.)

8.) 17.)

9.) 18.)

Stellungnahme eines Ratsmitgliedes in der Einwohnerfragestunde eines Ausschusses

hier: Sitzung des ASVU am 14.07.2011

In obiger Sitzung wurde ausweislich des vorliegenden Vorabauszuges aus der Niederschrift durch Ratsmitglied Frau Zakowski eine Stellungnahme zur Zaunanlage Josef- von Görres-Straße abgegeben. In dieser Wortmeldung ist unter anderem sinngemäß protokolliert worden:

“..., dass sie wiederholt von Bürgern auf die gefährliche Situation angesprochen und geben wurde, diese zu thematisieren.”

“Aus der Bürgerschaft werde immer wieder gefragt, ob dies nicht geändert werden könne.”

Die Einführung von Einwohnerfragestunden in Ausschüssen wurde durch den Rat am 15.05.2011 durch entsprechende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen. Grundsätzlich gelten für die Einwohnerfragestunde in Ausschüssen die gleichen Regelungen wie für die Einwohnerfragestunde im Rat. Mit Urteil vom 18.08.1998 hat das OVG Münster entschieden, dass Mitglieder des Rates nicht berechtigt sind, sich an der Fragestunde für Einwohner mit Fragen zu beteiligen, die über ihre persönliche Angelegenheiten hinausgehen. Daraus folgt, dass die Frage eines Ratsmitgliedes auf rein persönliche Angelegenheiten gerichtet sein muss. Insoweit dürfen Ratsmitglieder nicht schlechter gestellt werden als andere Einwohner der Gemeinde. Das Ratsmitglied darf also nicht in seiner Funktion als Mandatsträger fragen.

Wie aus den zuvor aufgeführten Zitaten aus dem Vorabauszug aus der Niederschrift ersichtlich ist, handelt es sich nach Auffassung der Verwaltung um keine Fragen zu persönlichen Angelegenheiten des Ratsmitgliedes.

Unabhängig von diesem Sachverhalt sei nochmals darauf hingewiesen, dass in Einwohnerfragestunden keine allgemeinen Erklärungen ohne anschließende Fragestellung abgegeben werden dürfen.


Wahlen
12.12.

gesehen:


Ferdinand Gatzweiler
Bürgermeister

000001

Anlage 3)

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VCP)"
 <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: <ingo.jansen@stolberg.de>
Datum: 13.07.2011 10:14
Betreff: Anhörungsverfahren gemäß der Straßenverkehrsordnung
CC: "Helmut Hersch" <Helmut.Hersch@stolberg.de>

*Tischvorlage zu
 TOP A) 6.
 ASVU 14.07.11*

**Hier: Ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Heinrichstraße und Buschstraße
 Bezug: E-Mails vom 10. und 17.06.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst sollte von der Polizei oder der Stadt Stolberg eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung (Blackbox) durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die Einschätzung der Anwohner, dass in der Buschstraße und Heinrichsstraße zu schnell gefahren wird, bestätigt werden kann und deshalb weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll sind.

Der Einbau von Plateaupflasterungen (Berliner Kissen) wird von der ASEAG nur befürwortet, wenn die Abmessungen für die Plateaupflasterungen entsprechen den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06 (Bild 95 auf Seite 104) berücksichtigt werden. D.h., Plateaupflasterungen dürfen bei Linienbusverkehr nur eine Breite von 1,70 m (nicht wie vorgesehen 1,80 m) aufweisen. Damit die Plateaupflasterungen gerade und gestreckt vom Bus überfahren werden können, ist 20 m vor und 15 m nach dem Plateaupflaster das Parken am Fahrbahnrand zu verbieten.

Gegen die Markierung von `30` Piktogrammen an mehreren Stellen der Fahrbahn bestehen seitens der ASEAG keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
 i. A.
 Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

ASEAG
 Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft
 Abt. Leistungscontrolling und Verkehrstechnik

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
 Telefon: 0241 1688-3332
 Telefax: 0241 1688-3237
 E-Mail: Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
 Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
 Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

Baustellenvorstellung:

Vollsperrung der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Aachener Straße und Auf der Liester in der Zeit vom 22.07.2011 (ca. 14:00 Uhr) bis 25.07.2011 (05:00 Uhr). Vorliegend müssen zwei Querrungen der Gasleitung in den genannten Einmündungen erfolgen. Da dies aufgrund der Tunnelsperrung nur am Wochenende geht wurde dieses Wochenende ausgewählt. Umleitung wird entsprechend beschildert und Gewerbetreibender Herr Rusche (Tankstelle) informiert.

Baustelle verlief ohne Probleme!

Vollsperrung der Wilhelm-Pitz-Straße zwischen Entengasse und Neustraße. Dauer ca. 6 Wochen, voraussichtlicher Beginn am 16.08.2011. Umleitung über Entengasse, Alt Breinig und Neustraße. Auf der Umleitungsstrecke werden Halteverbote aufgestellt um den Verkehr fließend zu leiten. Anwohnern wird die Zufahrt zu Ihren Grundstücken, soweit die Baustelle es zu lässt, gewährleistet. ASEAG fährt Umleitung und wendet in Breinigerberg.